



Verband alleinerziehender Mütter und Väter

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

An die Vorsitzende des Sozialausschusses
Katja Rathje-Hoffmann

Kiellinie 275
24106 Kiel
Telefon: (0431) 5579150

E-Mail info@vamv-sh.de
Internet: www.vamv-sh.de



Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN: DE78 2105 0170 1003 0879 78
BIC: NOLADE21KIE

Spenden an den VAMV SH
sind steuerlich absetzbar.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5155

Kiel, 29.08.2025

Schriftliche Stellungnahme des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Schleswig-Holstein e.V. zu dem Antrag

**Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder umfassend und nachhaltig
verbessern**

**Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/3057**

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (VAMV) bedankt sich für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme. Wir freuen uns darüber, dass wir erneut von allen Landtagsfraktionen als Anzuhörende vorgeschlagen wurden. Das zeigt zum wiederholten Mal, dass die Anliegen unseres Verbands – die Verbesserung der Lebenssituation Alleinerziehender und ihrer Kinder – von der schleswig-holsteinischen Politik wahrgenommen und ernstgenommen werden!

Dem vorliegenden Antrag stimmen wir ausdrücklich zu. Es wurde erkannt, dass es nicht ausreicht, Einelternfamilien endlich auch steuerlich gleichzustellen, wie dies begrüßenswerter Weise im Finanzausschuss diskutiert wird. Dieser Antrag hat den Anspruch, durch entsprechende Maßnahmen Verbesserungen für alleinerziehende Mütter und Väter „umfassend und nachhaltig“ herbeizuführen, die wir sehr begrüßen. Gleichzeitig müssen aufgrund des Umfangs die einzelnen Punkte sehr genau im Hinblick auf ihren Inhalt dargelegt werden. Im Folgenden beziehen wir Stellung aus Sicht der betroffenen Menschen und unserer professionellen Expertise als bundeslandweit tätiger Beratungseinrichtung für Alleinerziehende.



Dass die Leistungen von Alleinerziehenden **mehr Sichtbarkeit und vor allem Anerkennung** brauchen, ist grundlegende Haltung unseres Verbands seit mehr als 50 Jahren. Alleinerziehende verfügen über besondere Kompetenzen, wie Kommunikations- und Netzwerkfähigkeiten, Priorisierung und Zeitmanagement. Diese ermächtigen sie, den komplexen und herausfordernden Alltag mit Haushalt, Job und Kindern in alleiniger Verantwortung zu meistern. Aber Alleinerziehende haften auch an der Makel, der Makel, dem traditionellen Familienbild nicht zu entsprechen. Besonders alleinerziehende Mütter werden in der Öffentlichkeit seltener als taffe Powerfrauen präsentiert und häufiger als staatliche Hilfeempfängerinnen, bei denen das Geld nicht für einen Familienurlaub ausreicht, sie werden instrumentalisiert. Das muss sich ändern! Eine Informationskampagne könnte hier Aufmerksamkeit erzeugen. Aus unserer Sicht geht es aber vor allem darum, den Blick auf Alleinerziehende kontinuierlich durch Worte und vor allen Dingen Taten zu verändern. Die Politik hat hier eine Vorbild- und Leitfunktion. Eine wertschätzende Kommunikation über Einelternfamilien und politische Entscheidungen, die Alleinerziehende immer mitdenken, sind wichtige Bausteine hin zu einer gleichberechtigten Gesellschaft. So verwenden wir den Begriff „Einelternfamilien“ z.B. auch deshalb offensiv, um deutlich zu machen, dass eine Mutter oder ein Vater mit einem Kind oder Kindern eine vollständige Familie sind. In unserer Beratungsarbeit machen wir immer wieder die Erfahrung, dass sich diese Familien als nicht vollständig wahrnehmen und sich dadurch mitunter als weniger wert fühlen. Dies ist offensichtlich auch ein Grund dafür, dass Alleinerziehende in der Öffentlichkeit kaum laut werden. Wir stärken Einelternfamilien!

Bei einer **Gesamtstrategie von Bund, Ländern und Kommunen für bezahlbaren und geeigneten Wohnraum** muss unserer Meinung nach von vornherein an Alleinerziehende, die ja fast ein Viertel aller Familien ausmachen, gedacht werden. Einelternfamilien wohnen zu 82% überwiegend zur Miete. Staatliche Förderungen zur Bildung von Wohneigentum werden sie daher kaum erreichen. Hier geht es vor allem um eine gezielte Vergabe von öffentlich geförderten Wohnungen an Alleinerziehende und staatliche Unterstützung beim Umbau sowie kostengünstiger Vermietung von Wohnungen im Bestand an Einelternfamilien. Alleinerziehende in akuten Trennungs- und Wohnungsnotsituationen benötigen überdies kurzfristig verfügbare, familiengerechte und kostengünstige Übergangswohnungen. Geeignete Träger sind bei der Bereitsstellung solcher Wohnungen zu finden und zu unterstützen. Mit Blick auf Neubauprojekte brauchen Alleinerziehende kompakte Wohnungen mit mindestens drei Zimmern, welche Rückzug für alle Familienmitglieder ermöglichen, und ein kindgerechtes Wohnumfeld mit guter öffentlicher Infrastruktur vor der Haustür. Darüber hinaus müssen Familien vor steigenden Mieten geschützt werden. In unserer Beratungsarbeit ist das Thema Wohnen eines der wichtigsten, denn die räumliche Distanz markiert den ersten sichtbaren Schritt einer Trennung. Dabei gibt es viele Fragen: Wer zieht aus und wohin? Wie soll das jede/r von uns beiden finanzieren? Wo



werden die Kinder leben und wie wird der Umgang sein? Viel Umgang bedingt räumliche Nähe. Die Aufgabe besteht darin, aus einem Familiensystem mit einer/m Wohnung/Haus und einem Haushalt zwei zu machen, wobei ein Ort meistens der Lebensmittelpunkt der Kinder bleibt, was wir aus pädagogischer Sicht auch gutheißen. Neben der Herausforderung, geeigneten Wohnraum zu finden, ergeben sich oft Finanzierungslücken durch Mietkaution, Ersteinrichtung und möglicherweise Beginn einer Wohngeldzahlung. Trennung kostet Geld.

Das Thema „Gutes Wohnen für Alleinerziehende“ haben wir als VAMV im Jahr 2023 im Rahmen der Fachtagung unseres Verbands in Kiel behandelt (vgl. <https://vamv.de/de/service/publikationen/dokumentationen-fachtagungen/mehr-als-ein-dach-uber-dem-kopf-gutes-wohnen-fur-alleinerziehend/>). Dabei wurde deutlich, dass Alleinerziehende von allen Haushaltstypen die höchste Wohnkostenbelastung haben. Trotzdem leben Alleinerziehende überproportional häufig in beengten Wohnverhältnissen und müssen eine viel zu kleine Wohnung mit ihren Kindern teilen. Gleichzeitig zeigten positive Beispiele aus Wien: Trotz knappem Budget eine Wohnung zu bewohnen, die Gemeinschaftsfläche und Rückzugsräume für alle Familienmitglieder bietet, ist für Alleinerziehende möglich. Dafür muss Wohnungsbau die unterschiedlichen Familienformen mitdenken. Gender Planning bei der Gestaltung öffentlicher Räume kann zu einem lebenswerten Wohnumfeld für Familien beitragen. Perspektivisch planen wir als VAMV Schleswig-Holstein im Jahr 2026 eine weitere Veranstaltung in Kooperation mit der Stiftung Alltagsheld:innen und unter Federführung des Frauenbüros Lübeck zum Thema Wohnen in Schleswig-Holstein. Wir laden Sie dazu ein, sich an dieser Veranstaltung zu beteiligen.

Alleinerziehende sind existenziell auf eine gut erreichbare, bedarfsgerechte, verlässliche und möglichst kostenfreie **Kindertagesbetreuung** angewiesen, um den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder durch Erwerbstätigkeit erwirtschaften zu können. In der Praxis bestehen hier Lücken: Trotz Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr übersteigt die Nachfrage an Betreuungsplätzen stellenweise das Angebot oder aber die angebotenen Betreuungszeiten und -umfänge entsprechen nicht den tatsächlichen Bedarfen. Ein weiteres großes Problem ist der Fachkräftemangel. Die Personalprobleme vieler Einrichtungen wirken sich auf die Qualität und Verlässlichkeit der Betreuung aus. Wenn Kitas etwa wegen Krankheitsfällen beim Personal kurzfristig schließen oder kürzere Öffnungszeiten anbieten müssen, stellt das insbesondere berufstätige Alleinerziehende vor große Probleme. Der VAMV fordert die Schleswig-Holsteinische Landesregierung daher auf, prioritär an dem Ziel zu arbeiten, flächendeckend für alle Familien eine qualitativ hochwertige tatsächlich bedarfsgerechte, verlässliche und gebührenfreie Kindertagesbetreuung von der Kita bis zum Ende der Grundschule zur Verfügung zu stellen. Mittelfristig fordern wir entsprechende Angebote bis zum 14. Lebensjahr. Außerdem muss das Land zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um frauentypische Berufe in der frühen Bildung und



Betreuung aufzuwerten. Viele Alleinerziehende arbeiten in systemrelevanten Berufen mit Schichtdiensten und atypischen Arbeitszeiten – etwa in der Pflege, im Einzelhandel oder im Erziehungswesen. Da es hier bislang kaum unterstützende Kinderbetreuungsangebote und wenn, dann nur für Kinder bis 6 Jahren gibt, sind sie oftmals auf den guten Willen ihrer Arbeitgebenden sowie Kolleginnen und Kollegen angewiesen, um Kinder und Job vereinbaren zu können. Dieses strukturelle Problem verstärkt das Stigma der Alleinerziehenden, die immer nur Frühdienste macht, also nicht voll leistungsfähig ist. Auch dass alleinerziehende Mütter und Väter häufiger nicht an Elternabenden in Kita und Grundschule teilnehmen, liegt nicht am Desinteresse, sondern daran, dass sie schlicht keine Kinderbetreuung in dieser Zeit zu Hause haben. Ihnen entgehen damit u.U. wichtige Informationen für die Entwicklung ihres Kindes, wodurch diese benachteiligt werden könnten. Besserverdienende Alleinerziehende finanzieren in der Regel aus eigener Tasche einen Babysitter, um private und sogar berufliche Termine außerhalb der Betreuungszeiten wahrnehmen zu können. Sie befinden sich damit im Vergleich zu Kolleginnen und Kollegen, die diese Ausgaben nicht erbringen müssen, im Nachteil. Das muss sich ändern! Für Randzeiten und an Wochenenden fordert der VAMV einen Rechtsanspruch auf möglichst kostenfreie flexible ergänzende Kinderbetreuung. Eine nicht bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist ein wesentlicher Grund dafür, dass Alleinerziehende ihre Arbeitszeit entgegen ihrer Wünsche nicht ausweiten können.

Frühere Modellprojekte des VAMV haben gezeigt, dass eine solche flexible ergänzende Kinderbetreuung Alleinerziehende entscheidend auf dem Weg in eine qualifizierte Berufstätigkeit in existenzsicherndem Umfang unterstützen kann (vgl. https://vamvbund6206-live-fba4c9d0ad78466689ef4-04c8878.divio-media.com/filer_public/89/54/89545430-ae86-411d-9009-25f29c5cd031/vamv_wirksamkeit-und-nutzen-ergaenzender-kinderbetreuung_2018.pdf). Sie wäre damit auch geeignet, dem Fachkräftemangel in frauentypischen Berufen im Bereich der Pflege oder der Bildung und Erziehung zu begegnen.

Was für die Kita gilt, setzt sich fort in der Grundschule. Hier braucht es ein **flächendeckendes Ganztagsangebot** mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten sowie Lernmittelfreiheit. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe, die insbesondere im Hinblick auf die Kitagebühren eine wichtige Unterstützung darstellen, müssen auf die Gebühren für den Ganzttag ausgeweitet werden. In unserer Beratungspraxis machen wir allerdings immer wieder die Erfahrung, dass Einelternfamilien nur wenige Euro über der Bemessungsgrenze für BUT liegen und damit diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen können. Alleinerziehende Mütter und Väter benötigen unabhängig von ihrem Einkommen eine gute Betreuung und Förderung ihrer Kinder am ganzen Tag. Nur dann ist es ihnen möglich, ihre Arbeitszeit auf den Nachmittag auszuweiten und das Familieneinkommen selbständig zu erwirtschaften.



Der 10. Familienbericht weist darauf hin, dass eine **wöchentliche Haushaltshilfe**, also haushaltsnahe Dienstleistungen, einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten könnten. Deutschland nehme diese Möglichkeit im internationalen Vergleich nur selten in Anspruch. Befragungsdaten wiesen darauf hin, dass gerade Alleinerziehende sich mehr Unterstützung durch Hilfe im Haushalt und in der Kinderbetreuung zu Randzeiten und am Wochenende wünschten (vgl. Zehnter Familienbericht 2025, S. 14). Das dort aufgeführte Gutscheinmodell ermöglicht es, finanzielle Unterstützung in Form von Gutscheinen zu erhalten, die für verschiedene haushaltsnahe Dienstleistungen, wie z.B. Kinderbetreuung, Reinigung oder andere haushaltsnahe Tätigkeiten genutzt werden können. Damit wird Unterstützung individuell und bedarfsgenau geleistet. Einelternfamilien werden tatsächlich entlastet und können z.B. ihre Tätigkeit im Schichtdienst und am Wochenende besser ausführen oder an einem Elternabend teilnehmen. Der 10. Familienbericht schlägt vor, das Gutscheinmodell in bestehende soziale Sicherungssysteme zu integrieren, um eine nahtlose Unterstützung für Alleinerziehende zu gewährleisten.

Im Rahmen der VAMV Fachtagung „Alleinerziehend und trotzdem gesund“ im Jahr 2024 haben wir uns mit ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten für Einelternfamilien beschäftigt (vgl. https://vamvbund6206-live-fba4c9d0ad78466689ef4-04c8878.divio-media.com/filer_public/6d/f1/6df16972-36c1-4152-808e-40cb2e982a6b/vamv-doku_2024_barrierefrei.pdf). Ein Beispiel war hier das Modellprojekt „Brückentage in den frühen Hilfen“ des Notmütterdienst e.V. Bei diesem sind bundesweit etwa 700 Betreuungspersonen im Einsatz. Voraussetzung ist ein erweitertes Führungszeugnis und Erfahrung im Einsatzbereich, pädagogische oder pflegerische Qualifikationen sind erwünscht. Der Verein hatte mit der Stadt Frankfurt eine Leistungsvereinbarung nach § 20 SGB VIII und setzte somit dessen geforderte Niedrigschwelligkeit um. Durch die Brückentage konnten schnell und unbürokratisch Alleinerziehende in Krisensituationen, wie Partnertod, Erkrankung, postpartale Depression unterstützt werden. Es diente als zeitlich befristetes „überbrückendes“ Hilfsangebot für bis zu vier Wochen. Das Projekt wurde im ersten Jahr vom Land Hessen finanziert, im zweiten über die Stadt Frankfurt. Von der jährlichen Fördersumme von 69.000 Euro profitierten zwischen 30 und 50 Familien pro Jahr. Die Entscheidung über die Hilfestellung lag beim Notmütterdienst als Leistungserbringer, der sich an die Vorgaben der Frühen Hilfen hielt und mit diesen im engen Austausch stand. Für die betroffenen Familien bedeutete das, nicht in Kontakt mit dem Jugendamt treten zu müssen und dort auch nicht aktenkundig zu werden, was für viele als Hemmschwelle wahrgenommen wird. Diese Brückentage haben gezeigt, dass eine niedrigschwellige Umsetzung des § 20 SGB VIII nicht nur machbar, sondern auch äußerst wirkungsvoll ist. Wenn man den Leistungserbringern die Entscheidung über die Hilfestellung überlässt, entlastet man die Erziehungsberatungsstellen, reduziert die bürokratischen Hürden auf ein Minimum und spart dadurch Zeit, was zu einer schnelleren Hilfeleistung führt.



Im VAMV Landesverband gehen wir bei der Unterstützung unserer Ehrenamtlichen ähnlich vor. Und zwar stellen wir diesen z.B. für Treffen oder Vorstandssitzungen am Abend individuell Kinderbetreuung zur Verfügung. Von den Kinderbetreuungspersonen liegt uns ein erweitertes Führungszeugnis vor sowie Qualifikationsnachweise, z.B. Ausbildungsabschluss als Erzieherin, SPA oder Juleika. Zudem führen wir ein Bewerbungsgespräch und schließen einen Vertrag ab. Die Abrechnung erfolgt als Übungsleiterpauschale aus Vereinsmitteln oder Mitteln des Sozialvertrags zur Förderung des Ehrenamts. Damit ermöglichen wir es alleinerziehenden Müttern und Vätern, sich ehrenamtlich zu engagieren. Gern bauen wir dieses individuelle Kinderbetreuungsangebot für Alleinerziehende mit Unterstützung der Landesregierung aus.

Der VAMV Schleswig-Holstein bietet seit vielen Jahren alleinerziehenden Müttern und Vätern sowie Eltern in Trennung aus dem gesamten Bundesland **qualifizierte Beratung** an. Beratung im Kontext von Trennung und Scheidung wird durch verschiedene Akteurinnen und Akteure angeboten. Inhalte, Umfang, Zeit und das methodische Vorgehen im Rahmen der Trennungsberatung sind nicht einheitlich festgelegt. Trotz der zentralen Bedeutung der Trennungsberatung ist bisher über ihre Praxis nicht viel bekannt. Daher hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Wirtschaftsforschungsunternehmen Prognos beauftragt, die Strukturen und Prozesse der Trennungsberatung empirisch zu erfassen und Beratungsbedarfe von Trennungseltern zu ermitteln. Die Studie zeigt: Knapp die Hälfte der Trennungseltern hat eine Beratung und/oder Mediation im Zusammenhang mit der Trennung in Anspruch genommen. Die Trennungseltern, die solche Angebote genutzt haben, sind damit mehrheitlich zufrieden und bewerten diese als hilfreich oder sogar sehr hilfreich (81%). Die Trennungsberatung zeigt positive Effekte im Hinblick auf die Beziehungsqualität nach der Trennung. Bei genutzter Beratung berichten Trennungseltern deutlich seltener von angespannten oder abgebrochenen Beziehungen zum Ex-Partner/Ex-Partnerin. Zudem zeigen sich positive Effekte im Hinblick auf eine gleichmäßige Aufteilung der Kinderbetreuung. Beratungsangebote werden von unterschiedlichen Akteuren erbracht. Eine besondere Rolle spielen dabei Angebote der Jugendämter und der Beratungsstellen. Im Fokus der Beratung stehen besonders Themen, die Umgang, Sorge und die Betreuung der gemeinsamen Kinder betreffen. Im Rahmen der Elternbefragung zeigte sich, dass die Angebote der Trennungsberatung nicht von allen Trennungseltern gleichermaßen genutzt werden. Es zeigen sich deutliche Unterschiede nach Schulbildung/Einkommen und Region (Ost/West). Eltern mit höherer Schulbildung, in städtischen Regionen sowie in Westdeutschland nutzen überdurchschnittlich häufig Angebote der Trennungsberatung. Verheiratete Eltern nehmen ebenfalls deutlich öfter die Trennungsberatung in Anspruch als unverheiratete Eltern. Das Internet spielt bei der Suche nach passenden Angeboten eine wichtige Rolle. Etwas mehr als die Hälfte (54%)



aller Trennungseltern suchten im Internet nach Informationen zur Trennungsberatung (vgl. <https://www.prognos.com/de/projekt/beratung-bei-trennung> Stand: 07.03.2024). Eine Mitarbeiterin unserer VAMV Beratungsstelle hat an dieser Studie und der Präsentation der Ergebnisse teilgenommen. Diese decken sich insgesamt mit unseren Erfahrungen in der Beratungsarbeit. Bei ca. 50% der Ratsuchenden handelt es sich tatsächlich um Trennungseltern, d.h. um Mütter oder Väter, die sich aktuell in einer Trennungssituation befinden. Je nachdem, von wem der Trennungswunsch ausgeht, stellen sich dann Fragen wie: Wie geht Trennung und Scheidung überhaupt? Kann ich mir eine Trennung mit einer Teilzeitbeschäftigung leisten? Wie finde ich eine eigene Wohnung und wie soll ich die bezahlen? Wie fordere ich Unterhalt? Welche staatlichen Unterstützungsleistungen gibt es? Wann und wie sollen wir es den Kindern sagen? Wer bleibt in der Wohnung/im Haus, wer kann es finanzieren? Wo sollen die Kinder wohnen? Wie soll ich den Unterhalt aufbringen? Wie kann ich einen guten Kontakt zu meinen Kindern aufrecht erhalten wenn wir getrennt wohnen? Wer kann mir in dieser Situation helfen, bin ich bei Ihnen richtig? Als Verband alleinerziehender Mütter und Väter, der seit über 50 Jahren in Schleswig-Holstein mit einer Haltung tätig ist, die demokratischen in unserem Gesamtverband erarbeitet wird, sind wir grundsätzlich parteiisch für Eineltern und Trennungseltern, d.h. die Antwort lautet: „Ja, hier sind Sie richtig“. Das tut vielen Ratsuchenden gut, denn nicht selten bestehen Ängste gegenüber Jugendämtern und Erziehungsberatungsstellen. Niedrigschwelligkeit und Verstandenwerden sorgen dafür, dass Ratsuchende auch bisher Ungesagtes äußern, z.B. Gewalterfahrungen. In diesem Fall verweisen wir lückenlos an die qualifizierten Frauenberatungsstellen im Land. Zugleich werden Verlustängste und viele negative Emotionen geschildert, die wir ernst nehmen und mit Hilfe unserer Beratungserfahrungen und Fakten in einen weiteren Rahmen setzen. Damit sollen die Ratsuchenden stark gemacht werden, auch gegenüber den unübersichtlichen Informationen, die aus allen Medien auf sie einströmen und möglicherweise verwirren. Wir bauen die Hürden zum Jugendamt und örtlichen Beratungsstellen ab, indem wir über deren Aufgaben und Nutzen informieren. Die VAMV Beratungsstelle in Kiel fungiert in diesem Sinne als Erstorientierung für ganz SH mit Verweis an lokale Unterstützungsangebote. Die Beratung erfolgte im Jahr 2024 zu 81% telefonisch oder per E-mail. Aufgrund der räumlichen Nähe kommen die meisten Ratsuchenden aus Kiel, Rendsburg-Eckernförde und Plön. Es suchten aber auch Mütter und Väter aus allen anderen Landkreisen Beratung. Viele der Ratsuchenden stoßen wie in der Studie oben beschrieben, durch Internetrecherche auf uns. Die mediale Präsenz unserer Beratungsstelle ist somit besonders wichtig und muss ausgebaut werden. Mütter und Väter sowie Netzwerkende wünschen sich eine räumliche und zeitliche Ausweitung des Beratungsangebots des VAMV, doch wir stoßen bereits seit längerem an unsere Kapazitätsgrenze. Sprechzeiten können nur am Vormittag angeboten werden, was berufstätige Eltern vor die Herausforderung stellt, das Beratungsgespräch telefonisch in Pausenzeiten zu führen oder frei zu nehmen, um in die Beratungsstelle nach Kiel kommen zu können. Viele nehmen den Weg auf sich, denn neben der



psychosozialen Beratung besteht auch das monatliche Angebot einer rechtlichen Erstberatung durch eine Familienrechtsanwältin. Rechtliche Beratung und Informationen sind in einer Trennungssituation sehr wichtig. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen des VAMV werden vom Bundesverband regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Familienrecht informiert und qualifiziert. Die Broschüren des VAMV werden aufgrund ihrer hohen Qualität bundesweit über das Bundesfamilienministerium ausgegeben. Neben der psychosozialen Verweisberatung im Einzelgespräch besteht gleichzeitig die Möglichkeit des Konfliktmanagements für Trennungseltern, welche allerdings nur im Einzelfall geleistet werden kann. Diese Beratungsleistung profitiert von der spezialisierten Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen in Konfliktberatung und Mediation. Allerdings sind die vorhandenen Mittel für Fortbildung und Supervision viel zu gering und müssen dringend erhöht werden, um die hohe Beratungsqualität zu erhalten. Die gemeinsame Beratung von strittigen Trennungseltern stellt eine besondere Herausforderung dar, denn es geht darum, Menschen, die sich nicht mehr mögen, zum Wohle der gesunden Entwicklung ihrer Kinder auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu bringen. Paar- und Elternebene müssen hier immer wieder transparent gemacht und voneinander getrennt werden. In der Krisensituation einer Trennung werden dabei tradierte Rollenmuster stark sichtbar. Als VAMV Beratungsstelle beraten wir Frauen und Männer mit dem Ziel, trotz Trennung gute Eltern für ihre Kinder sein zu können. Neben der Einzel- und Elternberatung organisieren wir Seminare, z.B. die Veranstaltungsreihe „Trennungskinder stärken“ oder das jährliche Wochenendseminar für Alleinerziehende. Wir netzwerken in ganz Schleswig-Holstein, z.B. mit den Lenkungsforen für Alleinerziehende in Kiel, Lübeck, Husum. Und wir sind in mittlerweile zahlreichen Stellungnahmen und Gesprächen politisch aktiv. Das alles leisten wir mit einer einzigen finanzierten Personalstelle (zwei 50%-Stellen) und sonst rein ehrenamtlich! Unsere Projektförderung von rund 75.000€ im Jahr 2025 reicht nicht aus und muss dringend erhöht werden.

Die gesetzliche Grundlage für den **elternunabhängigen Anspruch auf Beratung für Kinder, die von Trennung oder Scheidung betroffen sind**, findet sich im SGB VIII. Insbesondere sind hier die Regelungen zur Kinderschutzgesetzgebung relevant, die darauf abzielen, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu schützen. Dieser Anspruch ist Teil der Regelungen zur Unterstützung von Kindern in schwierigen familiären Situationen. Die Beratungsangebote richten sich an Kinder und Jugendliche, die in einer Trennungssituation Unterstützung benötigen, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern. Ziel ist es, den Kindern einen Raum zu bieten, in dem sie ihre Gefühle und Sorgen äußern können und ihnen zu helfen, mit der neuen Lebenssituation besser umzugehen. Wir setzen uns dafür ein, dass Trennungskinder ihren elternunabhängigen Anspruch auf Beratung auch erhalten. Im Jahr 2025 hat die VAMV Beratungsstelle bereits eine erfolgreiche Veranstaltungsreihe für Trennungskinder im Alter von 3 bis 8 Jahren durchgeführt. Das besondere an dem



Konzept war, dass das Resilienztraining der Kinder zeitlich parallel und in räumlicher Nähe zu einer Veranstaltung für die alleinerziehenden Elternteile stattfand. So wurden individuell und altersgerecht Informationen weitergegeben und mit den Teilnehmenden spezifisch bearbeitet. Wir sind gern dazu bereit, diese Veranstaltungsreihe auszubauen und um eine elternunabhängige Beratung für Trennungskinder zu erweitern.

Der VAMV spricht sich für eine **substanzielle Erhöhung des Kindergeldes** aus. Fast jedes zweite Kind, das in Armut lebt, wächst bei einem alleinerziehenden Elternteil auf. Armutslagen haben langfristige Konsequenzen für Bildungsgerechtigkeit, Gesundheit und Teilhabechancen der betroffenen Kinder. Wir unterstützen die geplante Weiterentwicklung des Kinderzuschlags. Unsere Vision ist aber immer noch eine echte Kindergrundsicherung, die das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern deckt und in Abhängigkeit vom Einkommen möglichst einfach für die Familien zu erhalten ist. Dafür ist eine methodisch saubere und realitätsgerechte Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums erforderlich. Seit dem Jahr 2024 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem VAMV Landesverband Schleswig-Holstein e.V. und der Familienkasse Nord mit u.a. dem Ziel, die Leistung „Kinderzuschlag“ für Alleinerziehende besser zugänglich zu machen. Im vergangenen Austauschtreffen wurden Maßnahmen, wie die Vereinheitlichung von Anträgen und Hürden in der Antragstellung diskutiert. Für Einelternfamilien sind die unterschiedlichen Leistungen und die dazugehörigen Anträge häufig unüberschaubar. Die Familienkasse hat die Mitarbeiterinnen des VAMV in den Themengebieten „Kindergeld und Kinderzuschlag“ umfassend fortgebildet. Gemeinsam mit der Familienkasse Nord wird die VAMV Beratungsstelle noch in diesem Jahr Veranstaltungen für Alleinerziehende anbieten, die die Antragstellung erklären und damit vereinfachen sollen. Zudem möchten wir perspektivisch an der Idee festhalten und werben um politische Unterstützung, den Antrag auf Kinderzuschlag direkt bei Geburt mit dem Kindergeldantrag zu kombinieren.

Der Zweck, Familien im Krankheitsfall eines Kindes finanziell zu unterstützen, wird nach Einschätzung des VAMV für Alleinerziehende mit dem **Kinderkrankengeld** häufig nicht oder nicht ausreichend erreicht. Denn die Anspruchsvoraussetzungen für das Kinderkrankengeld berücksichtigen die Lebensrealität vieler Familien nur unzureichend. Der VAMV plädiert daher ausdrücklich auf die Anhebung der Altersgrenze für das zu betreuende Kind auf 14 Jahre. Alleinerziehende sind durch ihre alleinige Hauptverantwortung für Kindererziehung, Haushalt und Lebenserwerb besonderen Belastungen ausgesetzt. Der plötzliche Ausfall der Betreuungsmöglichkeit, etwa wenn ein krankes Kind nicht in die Kita/Schule gehen kann und darf, führt im eng getakteten Alltag vieler Einelternfamilien dazu, dass die bisherige Planung wie ein Kartenhaus in sich zusammenfällt. Kann keine anderweitige Betreuungslösung gefunden werden, z.B. beim anderen Elternteil oder den Großeltern, können Alleinerziehende für die Dauer der Krankheit nicht ihrer Arbeit nachgehen. Auf Kinderkrankengeld besteht derzeit nur dann



ein Anspruch, wenn das betreffende Kind jünger als 12 Jahre oder aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist. Doch auch 12-Jährige können noch nicht den ganzen Tag ohne Aufsicht und Unterstützung alleine zu Hause bleiben. Das gilt bei Erkrankung des Kindes, ebenso wie bei einer Erkrankung des alleinerziehenden Elternteils. Der VAMV plädiert daher dafür, dass Kinderkrankentage grundsätzlich für Kinder bis 14 Jahre gelten und diese bei Krankenhaus- oder Kuraufenthalten ihrer alleinerziehenden Eltern mitbetreut werden.

Der VAMV setzt sich für eine **Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes auf Bundesebene** ein. Dabei sind die Refinanzierung, die Anrechnung des Kindergeldes und die Aufhebung der bestehenden Anspruchseinschränkungen für SOLO-Mütter und Kinder ab 12 Jahren zu betrachten. Kein Unterhalt fürs Kind ist für Alleinerziehende ein enormes Problem, wie die aktuellen Zahlen zum Unterhaltsvorschuss bestätigen. Im Jahr 2024 waren ca. 855.700 Kinder auf diese Ersatzleistung für nicht gezahlten Kindesunterhalt angewiesen. 3,2 Milliarden Euro hat der Staat hierfür ausgegeben, rund 551 Millionen mehr als im Jahr 2023, wie Medien berichten. Eine Erhöhung des Unterhaltsvorschusses durch eine lediglich hälftige Anrechnung des Kindergeldes ist eine dringende Verbesserung, die vielen Alleinerziehenden hilft und prioritär umgesetzt werden sollte. Diese Reform an einen erhöhten Rückgriff beim Unterhaltsvorschuss als Refinanzierung zu koppeln, halten wir jedoch für unrealistisch. Die Rückgriffquote hat im Jahr 2024 nach Medienberichten bei 17 Prozent gelegen und ist somit gegenüber 2023 um 1,7 Prozent gesunken. „Zwar ist geplant, den Druck auf säumige Unterhaltspflichtige durch härtere Sanktionen zu verstärken und die Rückgriffquote beim Unterhaltsvorschuss durch erweiterte Auskunftspflichten zu erhöhen. Aber: Zentral ist eine sichere eigenständige Finanzierung im Bundeshaushalt, um die wichtige Verbesserung des Unterhaltsvorschusses nicht auf Sand zu bauen“, betont unsere Bundesvorsitzende Daniela Jaspers. Der Koalitionsvertrag sieht vor, das Kindergeld lediglich zur Hälfte statt in voller Höhe vom Unterhaltsvorschuss abzuziehen, wie es auch beim Kindesunterhalt der Fall ist. Unterm Strich erhöht sich dadurch der Unterhaltsvorschuss um ein halbes Kindergeld, aktuell um 127,50 Euro im Monat. Bei einer Erhöhung des Unterhaltsvorschusses ist es außerdem wichtig, die Schnittstelle zum Wohngeld zu reformieren, damit der Zuwachs an Unterhaltsvorschuss nicht parallel mögliche Ansprüche auf Kinderzuschlag und Wohngeld reduziert.

Es gilt die **Reformen im Familienrecht** so fortzuführen, dass der Gewaltschutz in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren Vorrang hat. Miterlebte Gewalt gegen den hauptbetreuenden Elternteil ist immer auch Gewalt gegen das Kind. Grundlegend dafür ist aus Sicht des VAMV eine gesetzliche Fortbildungspflicht für alle am Verfahren beteiligten Professionen. Diese mussnach verbindlichen Curricula durch zertifizierte Anbieter stattfinden, um wissenschaftlich fundierte Inhalte zu garantieren und eine Haltung zu fördern, die kindzentriert und gewaltsensibel ist. Der VAMV plädiert dafür,



dass Verfahrensbeistände eine umfassendere Aus- und Fortbildung erhalten. Oftmals fehlt es an spezifischen Schulungen, die Verfahrensbeistände auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in rechtlichen Umgangs- und Sorgerechtsverfahren vorbereiten. Eine praxisnahe Ausbildung könnte helfen, die Herausforderungen im Umgang mit den betroffenen Kindern besser zu bewältigen und die Theorie-Praxis-Diskrepanz zu überwinden. Ebenso ist ein interdisziplinärer Ansatz zu empfehlen, der Fachwissen aus verschiedenen Bereichen wie Psychologie, Sozialarbeit und Recht kombiniert. Dabei müssen aktuelle Entwicklungen im Rechtssystem, neue Erkenntnisse in der Kinder- und Jugendhilfe, fundiertes Fachwissen über Umgangsmodelle sowie Persönlichkeitsstörungen (z.B. auch das Erkennen einer Narzistischen Persönlichkeitsstörung in Gerichtsverfahren) in regelmäßigen Fortbildungen vermittelt werden. Der VAMV setzt sich dafür ein, diese Lücken zu schließen, um die Qualität der Arbeit von Verfahrensbeiständen zu verbessern und somit den betroffenen Kindern und Familien in Trennungssituationen besser gerecht zu werden. In unserer Beratungspraxis stehen besonders die Themen ***Umgang, Sorge und die Betreuung der gemeinsamen Kinder*** im Fokus. Dabei machen wir mitunter die Erfahrung, dass sich Trennungseltern unter Druck setzen, ein paritätisches Wechselmodell zu leben, obwohl dies mit ihrem bisherigen Lebensalltag und den Bedürfnissen ihrer Kinder überhaupt nicht vereinbar ist. Wir beraten diese Eltern individuell und ergebnisoffen. Die Perspektive, dass Kinder nach einer Trennung zu jeweils 50% ihren Eltern „zustehen“ und ihren Lebensalltag durch ständige Hin- und Herwechsel entsprechend anzupassen haben, sehen wir kritisch. Dieses Umgangsmodell erscheint dann mehr oder weniger gut für Kinder annehmbar, wenn sie es seit ihrer frühen Kindheit kennen, d.h. wenn Carearbeit in einer Familie schon immer paritätisch geleistet wurde. Zahlreiche Statistiken und aktuell der 10. Familienbericht zeigen aber, dass in unserer Gesellschaft nach wie vor Frauen nach der Geburt von Kindern in Teilzeit gehen, um die erhöhte Sorgearbeit leisten zu können und Männer in Vollzeit arbeiten, um ihrer Familie einen sicheren finanziellen Rahmen bieten zu können. Die faktischen gesellschaftlichen Zustände hinken hier also der öffentlichen Diskussion zum Wechselmodell hinterher. Die Zahl der Familien im Wechselmodell wird aktuell mit unter 10% bis maxiaml 15% beschrieben. Darüber hinaus zeigen Studien wie auch der 10. Familienbericht, dass es bei dem Umgang, der Sorge und der Betreuung von Kindern nicht um Quantität geht, sondern um die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung!

Damit sich Mütter und Väter nach einer Trennung gleichermaßen um Kinder, Job und Haushalt kümmern können, bedarf es einer gesellschaftlichen Entwicklung hin zu diesem Ziel. Die bessere ***Vereinbarkeit von Familie und Beruf*** muss durch verlässliche Betreuungsangebote, vorausschauende Personalpolitik in Unternehmen, gesetzliche Regelungen zur gläsernen Gehaltsstruktur, bessere Konditionen für Teilzeitkräfte, Elternzeitregelungen, Wiedereinstiegsunterstützung usw. erreicht werden. Karriereschritte von Frauen werden aktuell durch Kinderbetreuung und



Familienarbeit häufig verzögert oder eingeschränkt. Flexible und familienfreundliche Arbeitsmodelle, wie die Einführung der Brückenteilzeit und Teilzeitausbildungen, können die Vereinbarkeit verbessern. Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten führen zu Lücken in der Erwerbsbiografie, die sich negativ auf Gehalt, Aufstiegsmöglichkeiten und spätere Rentenansprüche auswirken. Der VAMV setzt sich ein für eine Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro und die effektive Bekämpfung des Gender Pay Gaps durch eine transparente Gehaltsstruktur, Gleichbezahlung für vergleichbare Arbeit und stärkere Berücksichtigung von Teilzeit- und Elternzeitanteilen in Vergütungs- und Beförderungsprozessen.

Wir haben die einzelnen Punkte des Antrags inhaltlich erläutert und sprechen uns ausdrücklich für die vorgeschlagenen Maßnahmen aus. Es sollte deutlich geworden sein, dass wir als Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Schleswig-Holstein e.V. über eine umfassende Expertise in diesem Bereich verfügen. Es geht uns um die tatsächliche Verbesserung der Lebenssituation von Einelternfamilien in Schleswig-Holstein und wir gehen bereits kreative Wege, um dieses Ziel mit den sehr begrenzt vorhandenen Ressourcen zu erreichen. Gleichwohl reicht die derzeitige Förderung unserer Beratungsstelle nicht aus, um alle bestehenden Leistungen und Strukturen zu erhalten bzw. angefangene Schritte weiterzugehen. Als wichtiger Baustein einer sozialen und bedarfsgerechten Infrastruktur im Land stehen wir Ihnen für Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Claudia Pregel, 1. Vorsitzende
Maike Martensen, Vizevorsitzende
Adrienne Meisel, Geschäftsführung und Beratung
Lisa Spikermann, Geschäftsführung und Beratung